

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt gemäß § 44 Absatz 3 Nr. 4 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA), in der derzeit gültigen Fassung, den Beitritt der Stadt Halle (Saale) zu der folgenden durch das Landesverwaltungsamt am 21.06.2010, AZ 305-4.1-10402-hal-hh2010 im Rahmen des kommunalaufsichtlichen Genehmigungsverfahrens zur Haushaltssatzung 2010 der Stadt Halle (Saale) ergangenen Entscheidung:

„Die Genehmigung des in §2 der Haushaltssatzung auf 7.449.400 EUR festgesetzten Gesamtbetrages der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird nur bis zu einer Höhe von 4.712.400 EUR erteilt. Im Übrigen jedoch versagt.“